

**Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes
Starzell, Gemeinde Hohenpolding.**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen
Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Hohenpolding folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Starzell werden gemäß den im
beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan i. M. 1: 1000 vom
04.05.1999, erstellt von der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, ist Bestandteil dieser
Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von
Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Soweit für ein
Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung
vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich
die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

§ 3

- (1) Als Maß der baulichen Nutzung sind im Bereich A zwei Vollgeschosse und im Bereich B
ein Vollgeschoß und das 2. Vollgeschoß nur als Dachgeschoß zulässig.
- (2) Der vorhandene Baumbestand ist zu schonen.
- (3) Ortsrandbegrünungen sind durchzuführen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpolding, den 04. Mai 1999



Bayerstorfer
1. Bürgermeister



